

DHG-Fachgespräch 2008**Teilhabe von Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten****Impulsreferat:****Strukturelle und leistungsrechtliche Aspekte der Teilhabe
von Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten**

Friedrich Dieckmann

A) Ausgangsüberlegungen

Grundannahme einer Entwicklungsperspektive: Menschen, die sich zu einem Zeitpunkt herausfordernd verhalten, sind grundsätzlich in der Lage, ihr Verhalten zu beeinflussen und unter bestimmten Bedingungen zu ändern. Herausfordernde Verhaltensweisen haben ihre Geschichte. Sie sind das Resultat einer Entwicklung, aber nicht der Endpunkt. Empirischer Beleg dafür sind u. a. die unterschiedlichen Prävalenzraten in verschiedenen Lebensphasen.

Herausforderndes Verhalten ist Ausdruck einer Störung der Wechselwirkungen zwischen einem Individuum und den sozial-funktionalen Umweltsystemen, an denen es mittelbar oder unmittelbar partizipiert (alle Ebenen von Umweltsystemen im Sinne Uri Bronfenbrenners plus die Ebene sozialer Beziehungen). Die Funktionen, der subjektive Sinn und die Auswirkungen solcher Verhaltensweisen lassen sich nur im konkreten Einzelfall in der Lebenswelt einer Person erschließen.

Der Kreis der Personen, der schwerwiegend herausfordernd verhält, ist klein: wenige Prozent aller Menschen mit geistiger Behinderung, die professionelle Hilfe in Anspruch; wenige „Fälle“ in einem einzelnen Stadt- oder Landkreis.

Die Zuweisungsdynamik im System der deutschen Behindertenhilfe führt zu einer Konzentration dieses Personenkreises in den traditionellen Komplexeinrichtungen. Die wachsende Anzahl von Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten lebt dort vermehrt in segregierten Wohnbereichen und Wohngruppen. Ein Teil der Komplexeinrichtungen verfolgt mittlerweile fachlich qualifizierte und ambitionierte Unterstützungskonzepte mit rehabilitativem Anspruch, ein Teil tut dies faktisch jedoch nicht.

Träger von gemeinwesenintegrierten Wohnangeboten und WfbM erklären sich oft für nicht zuständig für Menschen, die sich herausfordernd verhalten („abschiebende Haltung). Viele dieser Träger sind von ihren konzeptionellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht auf diesen Personenkreis eingestellt.

Die Zuweisungsdynamik reißt die Personen aus Bezügen und Beziehungen in ihrer Heimat heraus. Dadurch wird der Personenkreis insgesamt aus dem Reformprozess in der deutschen Behindertenhilfe ausgegrenzt (Stichworte: Individualisierung, Gemeinwesenorientierung, Teilhabe und Inklusion).

Die Absonderung / Besonderung in Einrichtungen geht mit der Etikettierung der Personen einher, die eine Weiterentwicklung und Wiedereingliederung häufig verhindert (Umzüge, Aufnahme einer Arbeit usw.). In der Öffentlichkeit schürt die Assoziation von geistiger Behinderung, schwerwiegend herausforderndem / auffälligem Verhalten, Intensivpädagogik

usw. Ängste vor unberechenbarem kriminellen und gewalttätigen Verhalten. Diese Vorurteile gepaart mit Sorgen um den Imageverlust eines Viertels, den Wertverlust einer Immobilie nähren den Widerstand gegen die Platzierung „spezieller“ Wohnformen in der Nachbarschaft (Beispiel: Wohnheim San Damiano der Stiftung Liebenau in Stuttgart-Muckensturm).

Jeder Mensch mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten hat ein individuelles Anrecht auf Hilfen, die dem professionellen und disziplinierten Wissensstand entsprechen. Ausreichende und qualifizierte Unterstützung soll frühzeitig dort erreichbar sein und erbracht werden, wo das Verhalten im Zusammenleben auftritt. Es geht darum, Abbrüche förderlicher Beziehungen und den Ausschluss aus Lebensbereichen zu verhindern, Handlungskreisläufe aufzubrechen, die im Begriff sind, sich zu verfestigen.

B) Schlussfolgerungen für die Gestaltung struktureller und leistungsrechtlicher Aspekte

1) Leistungsrechtliche Aspekte

Daseinsfürsorge: Vorhalten einer lokalen Unterstützungsstruktur (s. Punkt 2)

Individuell zugeschnittene Hilfen statt standardisierter Leistungspakete für eine Rundumversorgung

Begründung:

Der betroffene Personenkreis ist (auch aufgrund der niederländischen Erfahrungen aus der Konsulentenarbeit) extrem heterogen in Bezug auf seinen qualitativen wie quantitativen Unterstützungsbedarf und die Wirkung der Hilfen hängt sehr von ihrer Passung im Einzelfall ab, dass besondere Hilfen individuell mit allen Beteiligten geplant und gewährt werden sollten. Es ist wenig zielführend im Sinne von Leistungstypen Personengruppen mit einem vergleichbaren Hilfebedarf zu definieren. Die Eingruppierung in spezielle Leistungstypen führt zur Etikettierung der Personen, zu ihrer Konzentration in besondere Gruppen und Bereiche in wenigen Einrichtungen und lässt Leistungsberechtigten, Leistungserbringern und Leistungsträgern wenig Steuermöglichkeiten im Einzelfall. Allerdings muss die Einlösung individueller Ansprüche auf Unterstützung bei herausforderndem Verhalten durch eine leistungsrechtlich verbindliche Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens (Gesamtplan) abgesichert sein.

2) Strukturen, die Teilhabe am Gemeinwesen und Entwicklungsperspektive ermöglichen

Das Vorhalten einer lokalen Unterstützungsstruktur ist Aufgabe der Leistungsträger, der Kommunen und der Leistungserbringer im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanung.

Elemente einer solchen Unterstützungsstruktur sind:

- regionale Versorgungsverpflichtung der Anbieter
- Aufbau regionaler Netzwerke adressatenorientierter Hilfen:
Vernetzung der Hilfen für Zwecke der Sozialplanung
einzelfallbezogene träger- und bereichsübergreifende Vernetzung der Hilfen (z. B. Gesundheitswesen, Behindertenhilfe); Standardisierung und Verbindlichkeit der Zusammenarbeit im Hilfenetzwerk

- Einführung eines strukturierten individuumzentrierten und sozialraumorientierten Hilfeplanverfahrens mit den Schritten Assessment, Zielfindung, Hilfeplanung, Hilfeerbringung, Monitoring, Evaluation (z. B. mit Hilfe der Handlungsmethoden des Case Management, der persönlichen Zukunftsplanung)
- differenzierte und individualisierte Wohnsettings mit unterstützenden Diensten (s. Punkt 3.)
- differenzierte und individuell flexible Arbeits- und Beschäftigungsangebote, insbesondere Öffnung und Qualifizierung der WfbM und von Förder- und Betreuungsgruppen, Möglichkeiten stundenweiser Beschäftigung mit Assistenz im Alltag
- häusliche und außerhäusliche Freizeitmöglichkeiten gemäß den individuellen Vorlieben und sozial-integrativ (z. B. Freizeit mit Nahestehenden, Zugang zu allgemeinen Angeboten und speziellen für Menschen mit Behinderung)
- Unterstützungskonzepte und personelle Ressourcen (s. anderer Impuls)
- Spezielle beratende und therapeutische Dienste in der Region mit dem Blick „von außen“
Beispiele: Konsulentenarbeit, Autismusambulanzen, ambulant therapeutisch arbeitende Heilpädagogen oder Psychotherapeuten, zeitlich befristete therapeutische Wohngruppen. Die in den Fachdiensten von Komplexeinrichtungen vorhandene Kompetenz muss für die Betroffenen und Dienste in der Region verfügbar gemacht werden.
- Einbindung medizinischer, vor allem psychiatrischer und neurologischer Dienste:
Oft ist die Kommunikation und Kooperation unzureichend zwischen Diensten in der Behindertenhilfe und im Gesundheitswesen (Niedergelassene, spezielle Institutsambulanzen, allgemeine psychiatrische / Abteilungen, Fachkrankenhäuser)
- gemeindeweiter Kriseninterventionsdienst (psychiatrische vs. soziale Krise; im Rahmen des üblichen allgemeinen oder eines speziellen Dienstes)

3.) Gestaltung individueller Wohnarrangements

- keine Standardwohnlösungen wegen der Heterogenität der Personen, ihrer Interessen und Lebenswelten, der Verhaltensweisen, ihrer Funktion und Auswirkungen
Grundprinzip: Suche nach einer für die Person passenden, individualisierten und das soziale Netzwerk fördernden Wohnform
- Orientierung an der Ergebnisqualität (z. B. Dimensionen der Lebensqualität, Kriterien wie Wohlbefinden, Teilhabe im Gemeinwesen, Selbstbestimmung, Verlässlichkeit und Sinn eröffnende und Sicherheit gebende Strukturen, rehabilitative Zielsetzungen)
- Ressourcen und Zeit zum Experimentieren und Forschen geben. Von Nöten sind:
Austausch und systematische Analyse und Dokumentation von Einzellösungen (Beispiele guter Praxis), innovative wissenschaftlich begleitete Projekte, der Blick ins Ausland
- „homogene“ Wohngruppen für Menschen mit herausforderndem Verhalten: Gefahren & Chancen, empirische Fragen